

Anlage 2

Hückeswagen, den 28.03.2008

26.

Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung

Übergangsheim

Ewald-Gnau-Str. 30

Hückeswagen

Vorbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung- bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung - II. BV - in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit und Soziales aufzustellen.

I. Kostenzusammenstellung:

Aufwendungen (ohne Verbrauchskosten)

Kapitalkosten	7.505,78 €
Abschreibung	987,84 €
Verwaltungskosten	1.380,00 €
Betriebskosten	6.264,98 €
Instandhaltungskosten	2.049,42 €
Schönheitsreparaturen	2.453,53 €
Aufwendungen insgesamt	20.641,55 €

II. Gebührenbedarfsberechnung:

a) Grundgebühr für die Inanspruchnahme des Übergangsheimes

Aufwendungen : Wohnfläche : Monate = Grundgebühr je qm/Mon

Aufwendungen	Euro	20.641,55 €
Wohnfläche	qm	288,65
Monate		12
Grundgebühr je qm/Monat	€/qm	5,96 €

b) Grundgebühr je Person

Wohnfläche/Person x Gebührensatz

$$8,02 \text{ qm} \times 5,96 \text{ €} = \underline{\underline{47,80 \text{ €}}}$$

c) Verbrauchskosten

Verbrauchskosten : Personenzahl : Monate =
Verbrauchskosten je Person und Monat.

Verbrauchskosten	4.066,09 €
Personen	14
Monate	12
Verbrauchskosten je Person	24,20 €

III: Festsetzung der Gesamtgebühr

	Grundgebühr pro Person	47,80 €
plus	Verbrauchskosten je Person	24,20 €
	Gesamtgebühr	72,00 €